

DJK SV Rot-Weiß Mainz-Finthen e.V.

Geschäftsstelle • Waldthausenstr. 39 • 55126 Mainz • Tel. 06131 - 471592
E-Mail: info@djk-rw-finthen.de

Ehrenordnung

- Ehren heißt danken -

In dieser Ehrenordnung regelt der DJK SV Rot-Weiß Mainz-Finthen e. V. die Möglichkeit, besondere Leistungen und Verdienste zu ehren.

Über diesen Rahmen hinaus können andere Auszeichnungen verliehen werden.

- §1 Der DJK SV Rot-Weiß Mainz-Finthen e. V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste Ehrenurkunden, Vereinsnadeln und die Ehrenmitgliedschaft verleihen, sowie Ehrenvorsitzende ernennen.
- §2 Die Verleihung erfolgt durch Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes in Absprache mit den entsprechenden Abteilungsleitern bzw. Abteilungsleiterinnen.
- §3 Es können folgende Ehrungen verliehen werden:
1. Ehrenurkunden
 2. Vereinsnadeln in Silber
 3. Vereinsnadeln in Gold
 4. Ehrenmitgliedschaft
- §4 1. Durch Verleihung von Ehrenurkunden können Vereinsmitglieder auf Grund einer langjährigen Mitgliedschaft in dem DJK SV Rot-Weiß Mainz-Finthen für 25-, 40- und 50-jährige Treue zum Verein geehrt werden.
2. Die Vereinsnadel in Silber kann an Mitglieder verliehen werden, die sich um den Verein auf Grund eines persönlichen Einsatzes und nachweislicher Verdienste während eines Zeitraumes von mindestens 10 Jahren verdient gemacht haben oder dem DJK SV Rot-Weiß Mainz-Finthen bereits seit 25 Jahren angehören.
3. Die Vereinsnadel in Gold kann an Mitglieder verliehen werden, die sich auf Grund eines außergewöhnlichen Einsatzes und nachweislicher Verdienste, durch die der DJK SV Rot-Weiß Mainz-Finthen wesentlich gefördert worden ist, ausgezeichnet haben. Die Verdienste müssen sich über einen Zeitraum von 15 Jahren erstrecken. Vereinsmitgliedern, die dem DJK SV Rot-Weiß Mainz-Finthen bereits seit 50 Jahren angehören, kann ebenfalls diese Ehrung verliehen werden.
4. Die Ehrenmitgliedschaft kann an Vereinsmitglieder, die sich besonders hervorragende Verdienste um die Entwicklung des DJK SV Rot-Weiß Mainz-Finthen erworben haben, verliehen werden. Voraussetzung ist, daß der zu Ehrende im Besitz der Vereinsnadel in Gold ist und im Vereinsvorstand tätig war.
5. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt nur an langjährige Vorsitzende, die sich besonders hervorragende Verdienste um die Entwicklung des DJK SV Rot-Weiß Mainz-Finthen erworben haben.
- §5 Die Verleihung einer Ehrennadel und der Ehrenmitgliedschaft sowie die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden sind durch eine Verleihungsurkunde zu bestätigen.
- §6 Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit; desweiteren haben sie zu allen Veranstaltungen des DJK SV Rot-Weiß Mainz-Finthen freien Eintritt.
- §7 In besonderen Fällen kann der geschäftsführende Vorstand unabhängig von dieser Ehrenordnung Ausnahmen gestatten.
- §8 Diese Ehrenordnung tritt durch Beschluß der Vorstandssitzung vom 04. Mai 1998 in Kraft.

gez. Ronald Röder, 1. Vorsitzender

gez. Jens Hornberger, Geschäftsführer